

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0307/82-2019)

An der **Landesmusikschule Kufstein und Umgebung** ist die Stelle
eines Leiters/einer Leiterin
ab 1. September 2019 neu zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Leitung der Landesmusikschule, insbesondere

- Organisations- und Qualitätsmanagement
- Unterrichtsentwicklung
- Führung und Personalentwicklung
- Gestaltung von Außenbeziehungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt mit Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Vereinen, etc.)
- Pflege der Verbindungen mit den SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfüllung der Einreichungserfordernisse für die Entlohnungsgruppe m12 oder l2a2 nach dem Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz (MDG)
- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musiklehrperson mit SchülerInnen aller Leistungsstufen
- eigene künstlerische Tätigkeit
- Fähigkeiten in den Bereichen Management, Organisation und Personalentwicklung bzw. MitarbeiterInnenführung
- positive Werthaltung und eine hohe soziale, pädagogisch-fachliche Kompetenz
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, innovatives Denken

Bewerbungen sind unter Beilage eines Lebenslaufes, einschlägigen Zeugnissen (insbesondere Lehrbefähigungszeugnis) und eines Motivationsschreibens, welches die mit der Ausübung dieser Funktion verbundenen Vorstellungen und Ziele beinhalten soll (maximal zwei A4 Seiten), bis

24. Mai 2019 ONLINE unter www.tmsw.at möglich.

Für bereits im Landesdienst stehende Lehrpersonen ist die Bewerbung per E-Mail an die Abteilung Landesmusikdirektion (landesmusikdirektion@tirol.gv.at) zu richten.

Weitere Informationen:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7, Landhaus 2
Tel.: +43 (0)512 508 6844 oder Email: landesmusikdirektion@tirol.gv.at

Die Bestellung zum Leiter/zur Leiterin erfolgt nach den Bestimmungen des MDG und ist für einen Zeitraum von fünf Jahren wirksam.

Die Entlohnung erfolgt für LeiterInnen, die nach dem 31. August 2016 erstmals an einer Landesmusikschule verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml2. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.638,50. LeiterInnen, die vor dem 1. September 2016 bereits einmal an einer Landesmusikschule beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe l2a2, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.364,20. Zudem gebührt für die Leitung einer Landesmusikschule eine Zulage gemäß § 92 MDG. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Helmut Schmid MA

Innsbruck, am 19. April 2019